

Ihre vorberatende Kommission erkennt dem Problem der Luftqualität – zu dessen Lösung die Schweiz selbst ihr Möglichstes beitragen soll – vordringliche Bedeutung zu. Die Auswirkungen der in die Atmosphäre abgegebenen Luftfremdstoffe (namentlich Schwefel- und Stickstoffverbindungen) auf die Gesundheit der Bevölkerung, die Volkswirtschaft (Zerfall von technischen Anlagen und Bauwerken) und die Natur (Gewässer, Wälder, Vegetation und Ökosysteme) sind bereits beängstigend.

Die Schweiz hat an einem solchen internationalen Übereinkommen ein besonderes Interesse, ist sie doch im Vergleich mit dem Ausland weniger «Verursacher» denn viel mehr «Empfänger» von solchen luftverunreinigenden Stoffen. Vor allem als kleines Land ist uns in dieser Situation daran gelegen, innerhalb einer internationalen Gemeinschaft unsere Anliegen zur Sprache zu bringen.

Aus der Sicht der Kommission ist es ein Mangel des Übereinkommens, dass die Unterzeichner nicht zu konkreten Massnahmen gezwungen und zur Verantwortung gezogen werden können. Die Schweiz mit ihrer relativ weit fortgeschrittenen Umweltschutzpolitik vermag ihren Einfluss auf andere Staaten höchstens indirekt geltend zu machen, indem sie beispielsweise die Automobilexporteure zwingt, Fabrikate herzustellen, die unseren Abgasvorschriften entsprechen.

In späteren Verhandlungen erst können die Grenzwerte für Emissionen zwingend festgelegt werden. Bis heute ist das nicht möglich, weil die weiträumigen Luftverfrachtungen von Schadstoffen noch nicht in ihrer Gesamtheit erforscht sind. Gewisse Staaten weisen ein viel grösseres Forschungspotential als die Schweiz auf: Deshalb ist der Zugang zu den ausländischen Forschungsergebnissen – wie er durch diese Vereinbarung geschaffen wird – wichtig für uns. Generell sind Forschung und internationaler Informationsaustausch im Bereich des «sauren Regens» eine dringliche Aufgabe unserer Zeit geworden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

**Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 142 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

82.044

**Parlament. Raumbedarf**  
**Parlament. Locaux**

Siehe Seite 70 hiavor – Voir page 70 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. Februar 1983

Décision du Conseil des Etats du 3 février 1983

*Differenzen – Divergences*

**Art. 1**

*Antrag des Büros*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Weber-Arbon*

Festhalten

*Proposition du Bureau*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Weber-Arbon*

Maintenir

**Präsident:** Das erweiterte Büro beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

**Weber-Arbon:** Zu diesem «Bürokrieg», wenn wir es so bezeichnen können, möchte ich Ihnen – vor allem in meiner Eigenschaft als Präsident der Dokumentationskommission der beiden Räte – beantragen, am Entscheid unseres Rates festzuhalten. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir in der ausserordentlichen Session hier den Entscheid trafen, die drei unmittelbar an die heutigen Büros des Dokumentationsdienstes anschliessenden Räume für diesen Dienst bzw. seine Erweiterung reserviert zu halten. Dabei gerieten wir in Konflikt mit einigen Dienststellen des EMD, die ebenfalls Räume für sich beanspruchen. Ich will nicht weiter ausholen; in der Kontroverse «hier Parlament, hier Verwaltung» würde es uns eidgenössischen Räten – den beiden Kammern – wohl anstehen, zugunsten des Parlaments und seiner Dienste zu entscheiden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen – im Gegensatz zur offenbar etwas knappen Mehrheit der Kommission unseres Rates –, am bisherigen Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

**Müller-Balsthal, Berichterstatter:** Herr Weber gibt mir Anlass, den Antrag des erweiterten Büros noch kurz zu erläutern. Wir haben uns bei der Vorlage «Raumbedarf des Parlaments» nochmals über eine Differenz auszusprechen, die wir in der Sondersession schon einmal behandelt hatten. Vor kaum vier Wochen also ist entschieden worden, entgegen der Auffassung des Ständerates an unserem Beschluss festzuhalten.

Worum geht es? Der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung ist ein wichtiger Service in unserer parlamentarischen Arbeit. Er ist darauf angewiesen, mehr Räume in dem Bereich zu erhalten, in dem er in den letzten Jahren seine Tätigkeit in unserem Interesse nach und nach erweitert und ausgebaut hat. Der Dokumentationsdienst befindet sich eben – Sie wissen es – hier im Bundeshaus, angrenzend an die Verwaltungsräume des EMD, das seinerseits rund um den Departementschef gruppiert ist.

Für die Studienkommission, die fast drei Jahre die Forderungen gegenüber der Verwaltung durchzusetzen und auszuhandeln hatte, war es stets logisch und selbstverständlich, dass das Militärdepartement hier Haare lassen müsse und drei Büroräume dem Dokumentationsdienst abzutreten habe. Nach langem Widerstand ist diese Zusicherung auch erfolgt. Die verlangten Arbeitsräume, angrenzend und im jetzigen Bereich des Dokumentationsdienstes, stehen zur

Verfügung, aber eine Treppe tiefer. Damit ist die Reorganisation des Dokumentationsdienstes gesichert, allerdings nicht in denjenigen Räumen, die Herr Dr. Cattaneo und die Dokumentationskommission forderten; sie machten gemäss unserem früheren Beschluss – Sie sehen das aus Ihrer Unterlage – die Büros 170, 172, 174 zur Bedingung, diejenigen also, die sich auf dem gleichen Boden befinden. Aber ich wiederhole es: der von uns stets angestrebte Zweck und das Ziel können erreicht werden, und das ist meines Erachtens das Wesentliche. Auf diesen Standpunkt stellt sich nun der Ständerat. Er gibt offenbar auch zu bedenken, dass die EMD-Büros 170, 172 und 174 in den vergangenen zwei bis drei Jahren unter hohen Kosten speziell für den Informationsdienst des EMD – es geht hier um Verbindungen, um Installationen im Telefon-, Telex- und Telegrafbereich – eingerichtet wurden und weigert sich wohl auch aus einer juristischen Nebenüberlegung, in einen Bundesbeschluss Büronummern aufzunehmen.

Das erweiterte Büro des Nationalrates hat diese Differenz anlässlich seiner Sitzung vom letzten Freitag noch eine gewisse Zeit durchdiskutiert, das Pro und Kontra abgewogen und beantragt Ihnen nun mehrheitlich, dem Ständerat zuzustimmen und damit die Vorlage endgültig zu verabschieden.

Unsere Begründung ist dabei im wesentlichen die folgende:

1. Die Reorganisation des Dokumentationsdienstes ist trotz allem gewährleistet; denn mit der vorgeschlagenen Lösung steht der dringend notwendige Raum, abgetreten durch das Militärdepartement, zur Verfügung. Wir sind der Meinung, dass bei den nun zu treffenden Änderungen des Dokumentationsdienstes eine grosse Unterstützung seitens des Amtes für Bundesbauten, vielleicht auch seitens des Amtes für Organisation, zu gewährleisten ist. Damit ist auch eine optimale Lösung, vielleicht sogar eine ebenbürtige, gewährleistet.

2. Im Rahmen der Gesamtvorlage haben Bundesrat und Verwaltung – nicht immer spontan – viel Verständnis gezeigt. Diese Vorlage sollte nun nicht an einer, im gesamten Rahmen gesehenen, wenig bedeutungsvollen Differenz scheitern.

3. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass der Ständerat – das ist unsere Beurteilung – nicht mehr auf seinen Entscheid zurückkommen wird. Wenn wir es auf eine Einigungskonferenz ankommen lassen, was sowieso in keinem parlamentarischen Verhältnis steht, dann wäre die Vorlage tatsächlich gefährdet und die Realisierung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für uns, für die Journalisten, die Verbesserungen innerhalb der Parlamentsdienste und der Fraktionsbüros vielleicht in weite Ferne gerückt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluss des Ständerates – der Beschluss liegt vor Ihnen, es ist der gleiche, wie wir ihn gefasst haben, aber ohne Büronummern – zuzustimmen und dem Hin und Her ein Ende zu bereiten.

**M. Kohler** Raoul, rapporteur: C'est la troisième fois que cet objet est inscrit à l'ordre du jour de notre conseil. Vous vous souvenez peut-être que, vers la fin de notre dernière session extraordinaire, nous avons maintenu une divergence avec le Conseil des Etats au sujet du nouvel aménagement des locaux du Palais du Parlement. Nous avons tenu à préciser que les locaux supplémentaires qui devaient être mis à la disposition du Service de documentation de l'Assemblée fédérale seraient ceux qui se trouvent sur le même palier que notre salle de séances, soit les nos 170, 172 et 174, comme l'avait demandé notre Commission de documentation.

Les raisons invoquées à l'appui de notre décision étaient les suivantes: l'aménagement que nous souhaitons devait permettre au Service de documentation d'organiser son travail de manière rationnelle et efficiente d'une part et, d'autre part, il avait aussi, pour nous parlementaires, l'avantage de maintenir sur un seul étage et à proximité immédiate de notre salle de délibérations le Service de documentation que nous sommes appelés à consulter fréquemment.

Hélas! une nouvelle fois le Conseil des Etats n'a pas voulu se rallier à notre manière de voir et a maintenu la divergence. Il estime que les locaux nos 170, 172 et 174 doivent rester à la disposition du Département militaire fédéral et que la différence de niveau pour le Service de documentation ne devrait pas présenter d'inconvénients importants.

Votre Bureau, dans sa séance de vendredi dernier, a examiné une nouvelle fois la situation. Il a regretté que le Conseil des Etats n'ait pu se rallier à la décision de notre conseil, mais il a regretté aussi que les divergences existantes entre les deux conseils aient eu pour effet premier de retarder considérablement l'exécution des travaux d'aménagement du Palais du Parlement, lesquels ont pour but – je vous le rappelle – d'améliorer les conditions de travail des parlementaires, des journalistes et des collaborateurs du Service de documentation. Sur le fond, l'avis du Bureau ne s'est pas modifié. Cependant, étant donné le grand retard que ce projet a subi pendant la phase d'élaboration déjà – je pense ici à la difficulté de trouver un terrain d'entente avec le Conseil fédéral et avec l'administration – étant donné aussi le retard dû au traitement de cet objet par nos deux conseils, votre Bureau vous propose, pour mettre fin à ces attermolements, de vous rallier à la décision du Conseil des Etats. Il estime en outre que la divergence porte sur un objet d'importance secondaire et qu'il n'est pas opportun de prolonger le débat.

«Dr Gschider git noh, der Esel blybt stoh», dit un proverbe suisse alémanique. C'est aussi un peu dans cet esprit qu'à titre personnel, cette fois-ci, je vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

**Bundesrat Egli:** Sie wissen, dass mein Herr Vorgänger sich in diesem Geschäft eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hatte. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so erstens einmal, weil ich Ihrem verehrten Herrn Präsidenten die freundliche Grussadresse verdanken möchte, und zweitens möchte ich diesen Saal nicht verlassen, ohne mich «entjungfern» zu lassen. Aber erwarten Sie nicht, dass ich nun mit Inbrunst in diesen Streit eintrete, der zwischen Regierung und Parlament über territoriale Ansprüche ausgebrochen ist. Es geht doch einfach um die Frage: Soll der Dokumentationsdienst seine drei neuen Büros im Parterre beziehen oder soll das Militärdepartement drei Büros auslagieren und in das Parterre dislozieren? Es scheint mir, dass das allen irdischen Dingen und damit auch der Verwaltung inhärente Trägheitsprinzip sich auch hier Geltung verschaffen muss. Ermöglichen wir daher doch dem EMD, dass es dort bleiben kann, wo es ist.

Ich danke der Kommission für ihr Verständnis und schliesse ganz einfach mit der Bitte: Stimmen Sie dem Ständerat zu, damit dieses wohl spannende, aber doch etwas nervenaufreibende Differenzbereinigungsverfahren seinen Abschluss findet.

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das erweiterte Büro schlägt Ihnen zusammen mit dem Bundesrat vor, sich dem Ständerat anzuschliessen. Herr Weber-Arbon beantragt Festhalten.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag des Büros	71 Stimmen
Für den Antrag Weber-Arbon (Festhalten)	43 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

## **Parlament. Raumbedarf**

## **Parlement. Locaux**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.044
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1983 - 15:30
Date	
Data	
Seite	118-119
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 253

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.